Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 7

Artikel: Die eidgenössische Militärgesellschaft
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91343

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kaiser wurde der Armeeorganismus systematisch ausgebildet. Die Armee wurde in selbstständige Armeecorps eingetheilt, jedes 18,000 — 25,000 Mann stark, aus 2, meistens aus 3 Divisionen bestehend. Jedes Armeecorps erhielt eine Brigade (2 Regimenter) leichter Cavallerie, oder auch wohl eine ganze Reuterdivision. — Außerdem bestanden Reutercorps aus 2, 3, 4 Reuterdivisionen oder 8, 12, 16 Regimentern. In der Campagne von 1812 war sogar eine eigene Cavallerie-Armee aus 4 Cavalleriecorps bestehend.

Die kaum aufgeführten geschichtlichen Daten enthalten die Grundsätze, nach welcher die mit den Infanteriedivisionen verbundene Cavallerie gebraucht werden muß. — In der Schlachtordnung kann der Cavallerie kein Platz gegeben werden, der ein für allemal bestimmt wäre, weil dieser vom Terrain und den übrigen bedingenden Verhältnissen abhängt. Im Allgemeinen hat die Cavallerie der Division diesen Widerspruch zu lösen: sie soll der Infanterie nie in den Weg kommen, und dennoch stets da bei der Hand seyn, wo sie mit Erfolg auftreten kann.

Zu einer der Hauptbestimmungen der der Division beigegebenen Cavallerie gehört denn ferner noch der Vorpostendienst, worüber das Nähere an anderer Stelle zu sagen ist.

Die Stärke einer solchen Cavallerieabtheilung bei der Division hängt von mehreren Umständen ab. Einmal und vor Allem ist hier die Frage, wie viel und was für Cavallerie man hat, und dann spricht die Natur des Kriegstheaters ihr Wort mit. Steht einer Armee nur mittelmäßige und wenig zahlreiche Cavallerie zu Gebot, so wird es gut seyn, das Beispiel der Franzosen in den ersten Feldzügen der Revolution zu befolgen, und alle Cavallerie in die Divisionen zu vertheilen, weil dieselbe im engern Verbande mit der Infanterie größern Halt bekommt. Es würden dann nur einige Schwadronen außerhalb des Divisionsverbands bleiben, um für den Dienst im Hauptquartier und für Parteigänger-Unternehmungen verwendet zu werden. — Ist die Cavallerie gut, so wird verhältnißmäßig weniger an die Divisionen abgegeben, und eine größere selbstständige Reutermasse gebildet. — Was die Beschaffenheit des Kriegstheaters anbelangt, so ist hier zu sagen: Je ebener das Terrain, desto öfter wird man in den Fall kommen von der Cavallerie Gebrauch zu machen, und desto weniger wird die Cavallerie geniren; je gebirgiger, desto geringer wird das Bedürfniß, so wie der Gebrauch der Cavallerie seyn. — Sollte eine Armee in der Schweizer Vorgebirgslandschaft den Krieg führen, so würde eine Division von 15 Bataillons Linieninfanterie wohl mit 2 Schwadronen ausreichen, wenn außerdem noch eine selbstständige Reutermasse bestände. Erlaubte die Qualität der zu Gebote stehenden Cavallerie nicht ein eigenes Reutercorps zu bilden, so wäre die einer Infanteriedivision einverleibte Cavallerie auf 3 — 4 Schwadronen zu verstärken, weil nun namentlich der Vorpostendienst diese zugetheilte Cavallerie sehr in Anspruch nehmen würde. — Zu Anfang der Campagne 1799 hatte jede der drei etwa 10,000 Mann starken in der Schweiz operirenden französischen Divisionen ein Cavallerieregiment bei sich. Aus der Kriegsgeschichte ist bekannt, welche trefflichen Dienste das siebente Husaren Regiment der Division Menard in Graubünden am 7. März leistete. — Im Sommer 1799 wurde die französische Armee in der Schweiz neu formirt. Sie erhielt eine Reuterreserve von 4 Regimentern, und die Divisionen behielten nur ein oder zwei Schwadronen.

(Fortsetzung folgt.)

An die Redaction der helvetischen Militär-Zeitschrift in Burgdorf. — Als am 24. November vorigen Jahres die eidgenössische Militärgesellschaft sich in Winterthur constituirt hatte, gab sie einem ihrer Mitglieder den Auftrag, zu Handen Ihrer Zeitschrift, die sich an jenem Tage selbst auf sehr freundschaftliche Weise anmeldete, einen Aufsatz abzufassen, der sich über die Stiftung der Gesellschaft, ihre Motive und Zwecke aussprechen würde. Diese Arbeit ist endlich an mich eingegangen, und ich beeile mich, sie nach dem Orte ihrer Bestimmung zu befördern. Es bleibt Ihnen überlassen, davon beliebigen Gebrauch zu machen. Dafür aber würde ich Sie ersuchen, in Ihr nächstes Heft die Anzeige aufzunehmen, daß sich die Gesellschaft künftigen 5. May bei der Krone in Frauenfeld versammeln wird, und daß die Berathung über die der am 24. November bestellten Specialcommission aufgetragenen Arbeiten Vormittags 9 Uhr beginnt. Die Abgeordneten der Cantonal-Vorsteherschaften treffen am Abend vorher dort ein. Zur Beförderung allgemeiner Wirksamkeit der Gesellschaft, so wie zur Erhöhung der Freude am Versammlungstage würde es beitragen, wenn auch Offiziere aus den westlichen Kantonen sich einfänden; sie dürften sich zum Voraus versprechen, daß für eine nächste Versammlung ein Ort bestimmt werden wird, der weniger weit von ihnen entfernt liegt. Fehraltorf, den 20. März 1834.

Ich bin mit Achtung Ihr ergebenster

Weiß, eidgenössischer Oberst.

* * *

Die eidgenössische Militärgesellschaft.

Wenn es jetzt Ein Anliegen gibt für alle männlichen Schweizerherzen, so ist es das, daß unsere Oberregierung, die Tagsatzung, den Geist in einer Republik, der in ernsten Lagen einzig Freiheit und Heil gewähren kann, begreife und mit Kraft unterstütze: den Geist, der im Wehrwesen liegen oder dasselbe durchwehen soll — den Geist der Vereinigung. — Umsonst mahnte bis jetzt die Geschichte, daß nur der waffengeübte Bürger Freistaaten schützen kann; umsonst haben wir selbst in den letzten Decennien eine Unterjochung, wenn auch nur unter eine — aber fremde und gebietende — Protection

erlitten. Soll sie ferner eine müssige Phantasie bleiben, die Gewißheit, die längst jeden Denkenden durchdrungen hat, daß die Kraftanstrengung des Einzelnen nichts vermag? Das alles weiß der Bürger, es wissen es die Regierungen; immer lauter, immer allgemeiner wird die große Frage öffentlich verhandelt, und doch ist zur Centralisirung des Wehrwesens bis heute Nichts, oder nur Schwaches, wenig Segenreiches geschehen!

Wo liegt die Ursache? Im Volke nicht; noch ist dasselbe nicht so entnervt, das Gute nicht einzusehen, es nicht zu wollen. Der Schweizer ist zum Soldaten geboren, und in manchen Cantonen läßt sich der Wehrpflichtige Opfer gefallen, die der Unterthan eines Monarchen nicht zu leisten hat. — Der deutsche Schweizer liebt den welschen Bruder, und so steht auch kein Nationalhaß dem großen Werk einer durchgreifenden Vereinigung entgegen. — Wo also ist die hemmende Ursache? Sie ist zu finden in den übelverstandenen Souverainetätsrechten der einzelnen Cantone, und in dem Treiben der Zeit, das sich darin gefällt, einzelne systematische Ideen für das lebendige System des Ganzen geltend zu machen. Nur um jenes Souverainetätsrecht nicht zu schmälern, muß der Bruder vom Bruder getrennt bleiben in der Art und Weise der Waffenübung, und um einiger Wortführer willen sollen die Gemüther in Feindschaft, in Unvereinbarkeit verharren durchs ganze Land. — Es sind in jetziger Zeit viele Vereine entstanden; die einen, um dem Volke neue Ansichten und Institutionen zu geben, die andern um die unbedingte Anhänglichkeit ans Alte zu erhalten. Liberale und antiliberale, politische und kirchliche Vereine wurden gestiftet, alle mit dem Spruch auf dem Schild: „für Gott, Freiheit und Vaterland"; aber, fest in die Augen gesehen, sind die meisten etwas anderes, als die Schildträger einzelner Parteien? Manche davon begnügen sich mit gründlicher Selbstbelehrung nicht; sie werfen Ideen unter das Volk, für deren Aufnahme der Geist der jetzigen Generation theils zu gealtert, theils zu jugendlich ist; auch wird das Volk schwerlich Systeme auffassen und richtig anwenden, über deren zweckmäßige Verwirklichung ihre Schöpfer selbst noch mit sich streiten. Stille stehen, sich festhalten am morschen Alten kann dagegen auf der andern Seite auch der nicht, der es noch wollte. — Wie nun aber, wenn wir, während wir uns auf dem Kampfplatze der Fragen über die Vereinigung der bürgerlichen und staatsrechtlichen Ideen tummeln, Fragen, deren Bejahung wohl der mittelbaren und unübereilten Erziehung der Geschichte zum größten Theil überlassen werden muß — wenn wir in diesem Kampf getrennt, von einem Feinde angegriffen würden? Wie würden wir die Stunde schwerer Prüfung überstehen? Wir würden fallen, durch eigene Partheiung geschlagen, ehe der Feind uns erreichte. Eins kann uns nur helfen, und das eine ist — gerade das, was die Regierungen und die Tagsatzung bis jetzt vernachläßigt haben, — es ist die Vereinigung der Wehrmänner in einem Sinn, zu einem Zwecke, zur Festhaltung der Eintracht unter sich im ganzen Vaterlande. — Die Kraft des einzelnen Haufens oder Cantons, in der neuen Geschichte noch mehr als im Mittelalter, ist klein oder nichts; aber erweitert und gestärkt im Zusammenhang wird sie unüberwindlich werden durch den Gebrauch dieses Zusammenhangs. Die Wehrmänner, wenigstens die Führer müssen sich kennen und achten lernen; das wäre der erste Schritt zum nöthigen Werke. Was politische Meinungen in bürgerlichen Verhältnissen getrennt haben, das werde wieder vereinigt in Militärgesellschaften. Arbeitet jeder treu und fleißig am großen Bau der Vereinigung, dann wird manche üble Meinung, manche falsche Ansicht von diesem und jenem gehoben werden, und das verlorne Band der Eintracht wird uns wieder umschlingen und schützen.

Wer diese Gefühle theilt, dem wird es wohlthuend seyn, zu erfahren, daß wirklich ein Schritt geschehen ist, der zur Verbreitung und Festhaltung eidgenössischer Eintracht dienen muß. — Eine solche freudige Erscheinung unserer Tage nennen wir das Entstehen einer schweizerischen Militärgesellschaft, deren erster Grundstein unterm 24. November v. J. zu Winterthur in einer Versammlung von Züricherischen, Thurgauischen und St. Gallischen Offizieren gelegt wurde. — Wie manches Schöne und Große in der Welt, so verdankt auch diese Gesellschaft ihr Entstehen, oder den ersten Gedanken hiezu — der Freude und Freundschaft. —

Es war nämlich bei dem Anlaß, als der jetzige Oberinstruktor des Cantons Zürich, Herr Sulzberger, Oberstlieutenant, seinen Heimathskanton Thurgau verließ, in Winterthur eine Zusammenkunft von Thurgauischen Offizieren, welche ihren verdienten Lehrer und Freund zum Zeichen ihrer Achtung begleiteten, und von Züricherischen Offizieren, welche ihren neuen Oberinstruktor in seinem neuen Wirkungskreis zuerst bewillkommten. In dieser Versammlung zeigte sich anfänglich das Unangenehme, was wohl oft schon schweizerische Offiziere, die einander zum erstenmal begegnet sind, werden gefühlt haben: man wechselte kalte, steife Höflichkeit. Bald jedoch verdrängte der ächt eidgenössische Sinn diese Spannung, und an die Stelle derselben trat wahrhaft herzliche Annäherung. — In dieser frohmüthigen Stimmung wurde der Wunsch gegenseitig ausgesprochen, einen Militärverein zwischen beiden Offizierskorps zu bilden, damit die Offiziere dieser Kantone fortan sich als Glieder einer Gesellschaft, einer Verbrüderung behandeln könnten. Mit freudigem Beifall wurde dieser Gedanke sogleich zu realisiren beschlossen. Man erwählte eine Commission, welche die Art und Weise einer solchen Vereinigung, so wie den genauen Zweck derselben vorberathen, und nach vorausgegangener öffentlicher Einladung einer spätern Versammlung vorlegen sollte. — Diese Aufgabe löste die Commission mit verdankenswerthem, uneigennützigem Eifer. Sie entwarf in Kürze diejenigen Statuten, innert welchen die künftige Gesell-

schaft zum Nutzen des Wehrwesens sich bewegen dürfte, und lud sodann in öffentlichen Blättern die Offiziere der Cantone Zürich und Thurgau ein, sich am 24. November v. J. in Winterthur zur Gründung des Vereins einzufinden. Weil aber der Zweck desselben ein rein militärischer, ganz dem eidgenössischen Wehrwesen zugehöriger seyn sollte, so war die Einladung auch an die Offiziere der benachbarten Kantone St. Gallen und Schaffhausen gerichtet.

An dem festgesetzten Tage versammelten sich aus den Cantonen Zürich und Thurgau 170 Offiziere aller Waffengattungen. St. Gallen und Schaffhausen sandten Abgeordnete der betreffenden Corps, um den Berathungen beizuwohnen, und über die Tendenz und Einrichtung der Gesellschaft nach Hause Bericht zu bringen.

Die Verhandlungen eröffnete Herr Oberstlieutenant Sulzer von Winterthur mit einer herzlichen Bewillkommungsrede, worin er auch den Zweck der werdenden Gesellschaft den Anwesenden dringend empfahl. Namentlich hob er als Zweck der Vereinigung hervor, daß es kein anderer seyn dürfe, als: Durch thätiges Mitwirken, aber auf dem Wege gesetzlicher Ordnung, das Militärwesen verbessern zu helfen. — Unter allgemeinem lautem Beifall schloß seine Rede mit dem Losungswort: „Eintracht macht stark!"

Bei der hierauf gefolgten speciellen Berathung der Statuten ließ sich in allen Anwesenden der bestimmte, feste Wille, einzig und allein auf ordnungsgemäße Weise den Zweck erreichen zu wollen, nicht verkennen. Zwar wurde durch eine kleine Minorität die Fassung des eint und andern Paragraphen angefochten, und der Wunsch geäußert, mehr Raum zur freien Bewegung in die Statuten zu bringen, allein dagegen machte sich die Ansicht weitaus geltend, daß der Zweck nur ein einiger, und der Mittel nur wenige nothwendig seyen, — und daß daher beide bestimmt und unverdrehbar bezeichnet seyn müßten, wenn die Gesellschaft in der Oeffentlichkeit volles Zutrauen sich verschaffen wolle. — Nach einer lebhaften Discussion über die einzelnen Paragraphen wurde in summarischer Abstimmung die Annahme der Statuten einstimmig ausgesprochen, und zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt der eidgenössische Oberst Weiß von Fehraltdorf, Canton Zürich; zum Vicepräsidenten: Oberstlieutenant Sulzer von Winterthur, und zum Aktuar: Hauptmann Rogg von Märstetten, Canton Thurgau. Auf den Antrag der Kommission, daß zum ersten Gegenstand des Wirkens der neuen Gesellschaft wohl nichts dem Gemeinwohl des eidgenössischen Wehrwesens ersprießlicher sei, als die Bearbeitung der Frage:

„Durch welche Mittel und Wege der von der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Zusammenzug der Cadres auf die zweckmäßigste und erfolgreichste Weise bewerkstelliget werden könne"; — wurde von der Gesellschaft beschlossen, diesen Gegenstand zur beförderlichsten Behandlung an einen Ausschuß zu verweisen, welcher besteht aus den

Herren Alt Reg.-Rath Hirzel, Canton Thurgau;
— Oberlieutenant Fierz, Canton Zürich;
— —— Schiegg, Canton Thurgau;
— Hauptmann Scheitlin, Canton St. Gallen;
— Stabshauptmann Biedermann, Canton Zürich;
— —— Fehr, Canton Thurgau.

Diesem Ausschusse wurde in weiterm die Vollmacht ertheilt, nach Belieben Experten aus den verschiedenen Waffengattungen zuzuziehen. Als Versammlungsort zur künftigen Sitzung wurde Frauenfeld bestimmt.

Wahrscheinlich wird diese Zusammenkunft auch in Bälde Statt finden, und es ist einzig zu wünschen, daß der gute Geist in ihr erhalten und gestärkt werde. Möge der junge Baum mit Liebe gepflegt werden, und wachsen und sich verbreiten im weiten Lande, daß unter seinen Aesten die Abkömmlinge der Walter Fürst, Melchthal und Staufacher zu gleichem Schwure sich vereinen — „das Vaterland frei zu halten im Innern und gegen Aussen."

Denkschrift über die Einführung von Modificationen in den Reglements der Berner Militärorganisation — der für diesen Zweck von der Regierung angeordneten Commission vorgelegt von dem Präsidenten derselben M. Hoffmeyer, eidgenössischen Obersten. Pruntrut. Druckerei der Helvetie. 1833.

(Schluß.)

Bewaffnung und große Equipirung.

Man hält den blanken Waffen entgegen, sie seien machtlos geworden, durch die Einführung des Feuergewehrs. Dies könnte mit einigem Recht behauptet werden, wenn man Piken allein dem Feuer der Musqueten und der Artillerie entgegensetzen wollte. Hier aber hindert die Pike weder das Feuer, noch verringert sie es; im Gegentheil sie ist es, die das Feuer sichert und deckt. Es gibt Militärs, die die Pike verwerfen aus Furcht vor den Verheerungen, die durch die Artillerie in tiefen und unbehülflichen Massen angerichtet werden möchten, obgleich sie, seit ihrer Einführung bei der Cavallerie, die Vortheile die dieselbe der Infanterie leisten müßte, nicht verkennen können. Es wurde aber gezeigt, daß bei dem vorgeschlagenen System diese Unbehülflichkeit nicht vorhanden ist. Was die Tiefe anbelangt, sowohl der Schlachtordnung, als der doublirten Bataillons, als der Colonne, nach dem neuen Vorschlag, so ist diese dieselbe wie bei allen Armeen die das dritte Glied beibehalten haben; bei dem vorgeschlagenen Carree ist die Tiefe noch geringer als beim gegenwärtigen eidgenössischen Carree, das acht Glieder dem Canonenschuß blos stellt, während dort nur sechs ihm ausgesetzt sind. Alle diese Einwürfe passen demnach auf das vorgeschlagene System nicht. Wenn es aber ein Land gibt, das vermöge seiner